



Wohl erheblich gefährdet wäre. „Diese Rechtsnorm ist jedenfalls streng auszulegen, weil doch die Untersagung persönlicher Kontakte einen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte darstellt“, erklärt Gießauf. Gemäß Paragraph 259, Absatz 4 im ABGB könnten sich in so einem Fall kontaktsuchende Personen an das jeweils örtlich zuständige Pflugschaftsgericht wenden und auf die Beeinträchtigung des Wohles der vertretenen Person durch ein unangelegentlich ausgesprochenes Kontaktverbot hinweisen.

4 Unsere betagten Nachbarn erzählen uns immer wieder, dass sie von ihrer Tochter, die

mit ihnen im Haus lebt, isoliert werden. Sie lässt keinen Verwandten zu ihren Eltern. Können wir hier eingreifen?

ANTWORT: „Nicht nur Familienangehörige, auch sonstige Bekannte oder Freunde der vertretenen Person können das zuständige Pflugschaftsgericht über allfällige ungerechtfertigte Kontaktverbote durch eine Vertretungsperson informieren“, erklärt Gießauf. Das Gericht sei in weiterer Folge von Amts wegen dazu verpflichtet, den Sachverhalt zu ermitteln und die zur Sicherung des Wohles der vertretenen Person nötigen Verfügungen zu treffen.



Henrik Gießauf
ist Rechtsanwalt in Graz

BETRUGSMASCHE

Betrüger rufen als Polizisten an

Die Meldestelle für Rufnummernmissbrauch warnt vor einer neuen Betrugsmasche: Betrüger rufen mit österreichischen Telefonnummern an und geben sich auf Englisch als

Polizisten oder Kriminalbeamte aus. Ihr Ziel sind Geldtransfers oder Datenspionage. „Legen Sie sofort auf, wenn Sie derartige Anrufe erhalten“, lautet der Rat der Experten.



GESCHÄFTSRÄUME

Mietzinsbefreiung im Lockdown

Ein Urteil des Obersten Gerichtshofes zur Frage, ob für ein Nagel- und Kosmetikstudio in einem Einkaufszentrum für die Zeit der Lockdowns seit Pandemiebeginn Miete zu zahlen ist, schafft weitere Klarheit in einem seit Pandemiebeginn strittigen Thema. „Hier wird klargestellt, dass nach Paragraph 1104 ABGB der Geschäftsraummieter nicht nur von der Bezahlung der Miete, sondern auch von den Betriebskosten und Nebenkosten befreit ist, wenn das Bestandsobjekt infolge des Betretungsverbot nicht betreten werden kann und dadurch der vereinbarte Geschäftszweck vereitelt wird“, erklärt Rechtsanwältin Heidi Lallitsch von der Kanzlei SCWP Schindhelm die Tragweite.

Auch beim Thema Fixkostenzuschuss sorgt der OGH für Klarheit, wie Lallitsch betont: Beim Fixkostenzuschuss handelt es sich demnach um eine Förderung von Unternehmen, um deren Liquidität in dieser Krisenzeit sicherzustellen. Eine Verpflichtung des Bestandnehmers, der mit dem Fixkostenzuschuss vom Staat gefördert wird, diesen an den Vermieter herauszugeben, sieht weder die Verordnung noch die Richtlinie dazu vor. Es handelt sich demnach nicht um eine staatliche Zuwendung, den Mietzinsentfall der Geschäftsraummieter wettzumachen. „Unternehmer sind sohin nicht verpflichtet, den erhaltenen Fixkostenzuschuss an Vermieter herauszugeben“, lautet die erfreuliche Nachricht für Selbstständige.

AUFSPERRDIENSTE

Abzocke im Internet

Die Arbeiterkammer warnt regelmäßig vor der Beauftragung von unbekanntem Unternehmen, die einen Aufsperrdienst anbieten. Oft versteckt sich dahinter Abzocke. Besser Sie speichern sich die Nummer eines heimischen Anbieters für Notfälle ins Telefon!